



## **Einlagerungsmodalitäten der VSE für Getreide** **gilt für Konsum-, Bio- und Saatgetreide**

**Die Einlagerung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Landwirts. Ohne diesen Hinweis wird die Ware zum Tagespreis abgerechnet.**

### **1. Dauer der Einlagerung**

- a) Es gibt keine Mindestdauer der Einlagerung.  
Die Einlagerung kann jederzeit beendet werden.
- b) Die Einlagerung endet spätestens am 31.05. des Folgejahres.

### **Eine Überlagerung ist nicht möglich!**

**Getreidemengen, die am 31.05.2025 noch eingelagert sind, werden zum dann gültigen Tagespreis gutgeschrieben.**

### **2. Dokumentation der Einlagerung**

Mit dem Einlagerungsbeleg werden neben etwaiger Trocknungskosten (lt. der jeweils gültigen Trocknungskosten- und Trocknungsschwundtabelle) auch vorhandene Qualitätsabschläge (die sich nicht auf den Erzeugerpreis beziehen) berechnet sowie die QC-Gebühr erhoben.

### **3. Kosten Lagerung/ Gesunderhaltung/ Schwund**

Für alle Getreidefrüchte wird eine Einlagerungsgebühr von 0,40 €/dt berechnet. Diese wird mit der ersten Lagergeldberechnung oder bei der Auflösung der Einlagerung während der Freilagerzeit mit der Erzeugerabrechnung fällig.

Der Anlieferungsmonat (nur ex Ernte) ist lagergeldfrei. Im Allgemeinen gilt, dass für die Gerste im Juli und für alle anderen Früchte im August keine Lagerkosten erhoben werden.

Die Berechnung des Lagergeldes erfolgt mit Beginn des 1. Tages des Monats nach erfolgter Anlieferung.

#### **Konsum- und Saatgetreide**

0,25 €/dt pro Monat → für Gerste, Roggen, Triticale, Weizen

0,35 €/dt pro Monat → für Raps, Braugerste, Mais, Hafer

#### **Bio-Getreide**

0,30 €/dt pro Monat → für Gerste, Roggen, Triticale, Weizen

0,40 €/dt pro Monat → für Raps, Braugerste, Mais, Hafer

0,50 €/dt pro Monat → für Dinkel im Spelz

Die Berechnung des Entgelts für Lagerung und Gesunderhaltung erfolgt zum Ende eines jeden Lagermonats. Im Endmonat der Einlagerung erfolgt die Lagergeldberechnung zum letzten Tag der Einlagerung.



#### **4. Beendigung der Einlagerung**

- a) Abrechnung der eingelagerten Mengen  
Basis für die Abrechnung ist gereinigte trockene Ware. Beim Verkauf an die VSE werden der Preis und die sonstigen Verkaufsbedingungen ausgehandelt. Die Abrechnung erfolgt nur pro Anlieferung, Teilmengen können nicht gesondert abgerechnet werden.
- b) Rücknahme der eingelagerten Mengen  
Die Kosten für die Ein- und Auslagerung, Verwiegung und Aspiration bei der Rücknahme der eingelagerten Mengen von Konsum- und Saatgetreide betragen 1,50 €/dt. Für Bio-Getreide betragen die Kosten 2,00 €/dt.

#### **5. Sonstiges**

- a) Der Einlagerer stimmt einer Zusammenlagerung von Waren gleicher Qualitätsgruppen zu.
- b) Der Einlagerer hat keinen Anspruch darauf, dass die Auslagerung der Ware an dem Standort der Warenannahme erfolgt.